



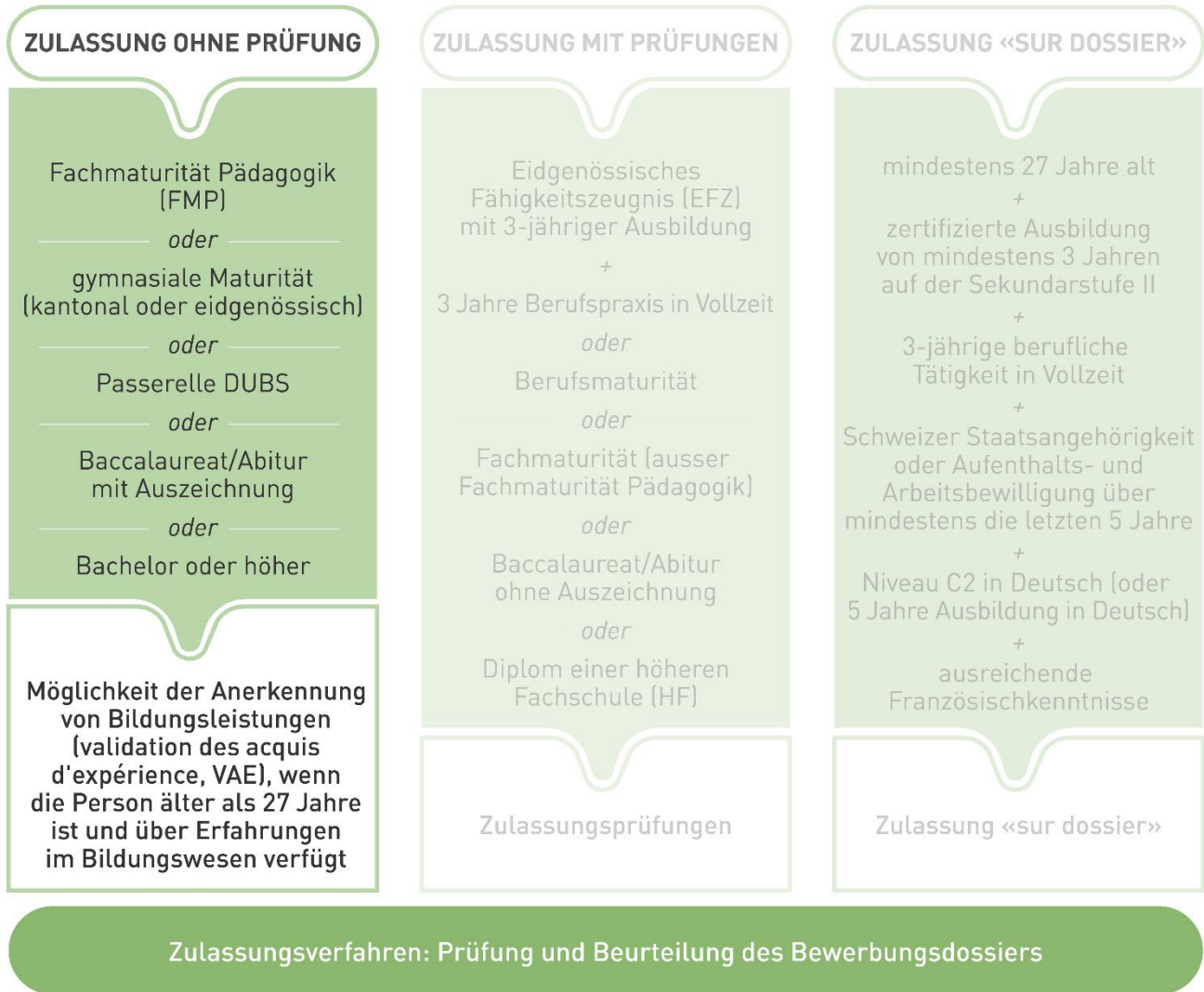
Bachelor of Arts in Primary Education und Lehrdiplom für die Primarstufe

**Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten –
Verfahren ohne Zulassungsprüfung**

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

1. Zulassungsbedingungen

Kandidatinnen und Kandidaten, die einen der folgenden Titel erwerben oder bereits erworben haben, können sich für den Studiengang Bachelor Primarstufe via reguläres Verfahren (ohne Zulassungsprüfung anmelden).



Der Termin, bis zu dem einer dieser Titel erworben und vorgelegt werden muss, ist der 31. Juli.

Weitere Informationen zu den zu erwerbenden Titeln finden die Kandidatinnen und Kandidaten in der [Verordnung über Aufnahme und Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule](#) (VOPH, vom 14.8.2022, Stand 24.9.2001).

Bemerkung: Validierung von Bildungsleistungen (validation des acquis de l'expérience, VAE)

Die Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS) bietet ein Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen (validation des acquis de l'expérience, VAE) an. Dieses Verfahren läuft parallel zum regulären Anmeldeverfahren (ohne Zulassungsprüfung). Es richtet sich an Personen mit Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Unterrichtswesen oder einem verwandten Bereich, die sich beruflich neu orientieren möchten.

Weitere Informationen über das VAE-Verfahren finden die Kandidatinnen und Kandidaten im [Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten im Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen \(VAE\)](#) und in der

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

[Gemeinsamen Richtlinie über das regionale Validierungsverfahren VAE](#), die auf der Website der PH-VS einsehbar sind.

Hinweis: Erforderliches Sprachniveau für nicht deutsch- oder französischsprachige Kandidat:innen

Nicht deutsch- oder französischsprachige Kandidatinnen und Kandidaten müssen je nach angestrebtem Studiengang nachweisen, dass sie die Unterrichtssprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beherrschen. Für die Einschreibung in den zweisprachigen Studiengang für Primarstufe kann das Niveau C1 in einer der beiden Sprachen akzeptiert werden. Diese Voraussetzung garantiert eine erfolgreiche Integration und ein gutes Verständnis der Lehrinhalte. Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte die FAQ auf der Seite des [Akademischen Dienstes](#) oder wenden Sie sich an die Studienberatung, deren Kontaktdaten Sie unter [„Kontakte“](#) auf der Internetseite des Studiengangs finden.

2. Anmeldung

Die Kandidatinnen und Kandidaten füllen das [Online-Anmeldeformular](#) aus, das auf der Webseite der PH-VS unter ZULASSUNGEN – KANDIDATEN bereitgestellt wird, und wählen dabei das Zulassungsverfahren ohne Prüfung aus (gegebenenfalls zusätzlich die Option «VAE» auswählen).

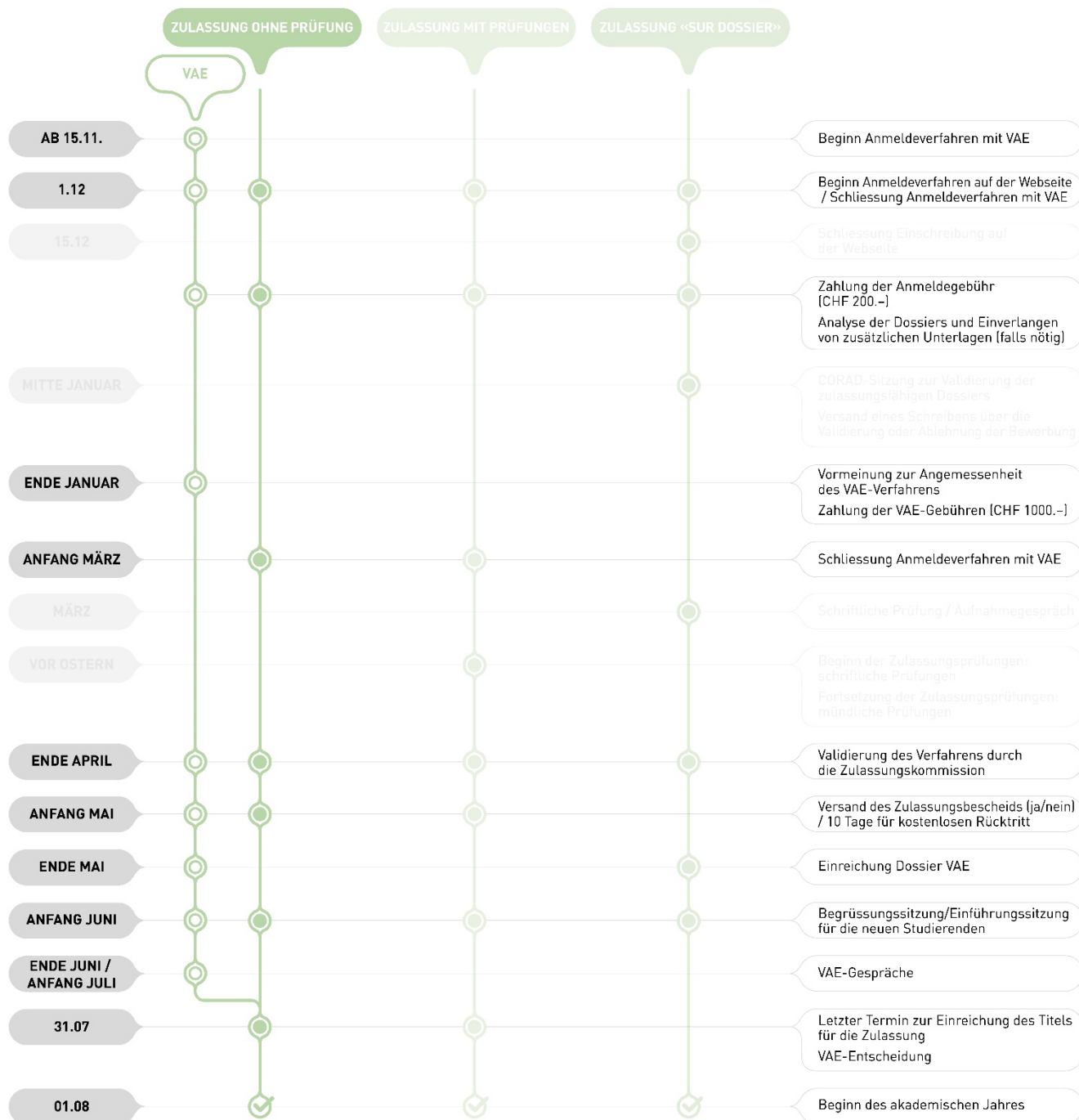
Die Anmeldefrist ist auf der [Webseite der PH-VS](#) angegeben.

Achtung: Die Anmeldefrist für den Studiengang Bachelor Primarstufe im Aufnahmeverfahren ohne Zulassungsprüfung mit zusätzlichem VAE-Verfahren weicht ab von der Anmeldefrist für das einfache Aufnahmeverfahren ohne Zulassungsprüfung.



Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

3. Zulassungsverfahren



Das Zulassungsverfahren besteht aus mehreren Schritten:

1. Online-Anmeldung und Zahlung der Anmeldegebühr für das Zulassungsverfahren
2. Überprüfung der Gültigkeit des erworbenen oder angestrebten Abschlusses / der erworbenen oder angestrebten Abschlüsse
3. Prüfung und Beurteilung des Dossiers
4. Validierung des Verfahrens durch die Zulassungskommission

Der Zulassungsantrag über das Anmeldeformular erfordert die Zahlung der Anmeldegebühr für das Zulassungsverfahren in Höhe von CHF 200.-. Sobald das Formular abgesendet wurde, ist die Anmeldung endgültig. Ebenso ist die Gebühr zu zahlen. Nach Erhalt der Zahlung wird der Antrag auf Zulassung geprüft. Die Gebühr kann – auch bei einer Annullierung der Anmeldung – nicht zurückerstattet werden ([Art. 2 RGeb-PHVS](#)).

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

Für den Fall, dass für den Studiengang Bachelor Primarstufe zu viele Bewerbungen eingehen, behält sich die PH-VS das Recht vor, den Studienbeginn auf der Grundlage von Kriterien, die von der Zulassungskommission validiert wurden, zu verweigern oder um ein Jahr zu verschieben.

3.1 Reihenfolge

Die Einschreibungen an der PH-VS werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sobald die Aufnahmekapazität erreicht ist, werden die weiteren Dossiers ebenfalls in der Reihenfolge ihres Eingangs auf eine Warteliste gesetzt. Sie werden in dieser Reihenfolge behandelt, sobald ein Studienplatz frei wird.

Hinweis: Empfehlungen für das Motivationsschreiben

Das Motivationsschreiben sollte folgende Elemente enthalten und einhalten:

- > maximal eine A4-Seite
- > Beschreibung Ihrer Motivation, diese Ausbildung zu absolvieren
- > Begründung der Wahl der PH-VS für die Ausbildung

3.2 Annullierung

Bitte beachten Sie, dass eine Annullierung der Anmeldung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Zulassungsbestätigung mitgeteilt werden muss. Nach Ablauf dieser Frist sind die Semestergebühren zu zahlen ([Art. 3 Abs. 12 RGeb-PHVS vom 06.07.2020, Stand 1.8.2020](#)).

3.3 Verschiebung des Ausbildungsbeginns

Im Falle einer Zulassung mit Verschiebung des Ausbildungsbeginns auf das nächste akademische Jahr, können die betroffenen Kandidatinnen und Kandidaten nach der Absage eines vorrangigen Kandidaten oder einer vorrangigen Kandidatin gemäss der Regel: zuerst angemeldet, zuerst zugelassen (Datum und Uhrzeit des Anmeldeformulars sind massgeblich) berücksichtigt werden.

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

4. Checkliste: Dokumente für die Anmeldung

Zulassung ohne Prüfung

- Motivationsschreiben**
Ausführlicher Beschrieb der Motivation der Kandidatin oder des Kandidaten*
- Vollständiger Lebenslauf***
- Kopie Identitätskarte oder Reisepass***
- Kopien der bisher oder derzeit erworbenen Titel**
(gymnasiale Maturität, FMP, DUBS, Bachelor, Master etc.)*
- Kopie des anerkannten Zertifikats** über das Niveau B2 in Französisch
- Kopie des anerkannten Zertifikats** über das Niveau B2 in Englisch

Kandidatinnen und Kandidaten, die ein VAE-Verfahren (validation des acquis de l'expérience) durchlaufen möchten, müssen zusätzlich vorlegen:

- Kopien von Arbeitsbescheinigungen/Arbeitszeugnissen**, die eine berufliche Tätigkeit mit einem kumulativen Umfang von mindestens 3 Jahren Vollzeit oder einem gleichwertigen Umfang, verteilt über einen Zeitraum von höchstens 8 Jahren, belegen (Ausbildungs- und Praktikumsstätigkeiten werden nicht berücksichtigt)*

* Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Dokumente müssen Ihrer Anmeldung beiliegen. Sie sind zwingend vorzulegen.

5. Kontakt

Pädagogische Hochschule Wallis

Alte Simplonstrasse 33

3900 Brig

T +41 27 552 41 00

zulassung-primarstufe@phvs.ch

<https://phvs.ch/>



Pädagogische Hochschule Wallis
Alte Simplonstrasse 33
3900 Brig

T +41 27 552 41 00
brig@phvs.ch

www.hepvs.ch | www.phvs.ch